



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2389

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.08.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	31.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Endgültige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Vereins
"Davidstern e. V."

Beschlussentwurf:

Der Verein „Davidstern e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) unbefristet öffentlich anerkannt.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Verein „Davidstern e. V.“ wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 05.03.2020 zunächst befristet als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Mit Antrag vom 22.04.2023 beantragt der Verein „Davidstern e. V.“ die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und legt einen Tätigkeitsbericht über die bisher geleistete Jugendarbeit vor (Anlage 1).

Da die Gesellschaft/der Verein die Voraussetzungen des § 75 (1) KJHG erfüllt, wird eine Anerkennung seitens der Verwaltung empfohlen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da eine Beschlussfassung noch im laufenden September-Turnus erreicht werden kann, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingereicht. Somit können die weiteren Bearbeitungsschritte zeitnah in die Wege geleitet werden.

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 2023-2389